

Vereinbarung zur Verarbeitung und Sicherheit von Daten

zwischen

Ihnen, als Nutzer von Drei Webhosting, Drei WebsiteCreator, Domain Name Service und Drei BusinessMail (nachfolgend zusammengefasst als „Drei Webhosting“)

im Folgenden „**Verantwortlicher**“ genannt

und

Hutchison Drei Austria GmbH

Brünner Straße 52

1210 Wien

im Folgenden „**Auftragsverarbeiter**“ genannt

1. Begriffsbestimmungen

„**Befugte Personen**“ bezeichnet (i) befugte Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters: Das sind Arbeitnehmer (Dienstnehmer) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen (dienstnehmerähnlichen) Verhältnis zum Auftragsverarbeiter, denen auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung personenbezogene Daten anvertraut werden bzw. zugänglich gemacht werden sowie (ii) alle Vertragspartner, Bevollmächtigte, (externe) Berater sowie Rechnungs- oder Wirtschaftsprüfer des Auftragsverarbeiters, die einen berechtigten/legitimen Bedarf an der Kenntnis personenbezogener Daten haben oder dem Auftragsverarbeiter bei seiner, in dieser Vereinbarung getroffenen, Verpflichtungen unterstützen den Datenschutz einzuhalten und die jeweils in ausreichendem Umfang schriftlich zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten im Einklang mit dieser gegenständlichen Vereinbarung verpflichtet sind.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person (betroffene Person) beziehen; als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere in Bezug auf eine Kennung wie beispielsweise einen Namen, eine Kennnummer, einer Nummer eines öffentlichen Verzeichnisses, einem Standortdatum, einer E-Mail Adresse, einer MSISDN, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser Person sind, identifiziert werden können. Der Begriff „Person“ bezieht sich auf natürliche, aber auch auf juristische Personen, da jedes personenbezogene Datum einer Person, das im Rahmen der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes verarbeitet wird, in die Regulierung der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (Rahmenrichtlinie) die durch die Richtlinie 2009/140/EG geändert wurde, fällt. Diese Richtlinie unterscheidet bei dem Begriff „Nutzer“ nicht zwischen juristischen und natürlichen Personen.

„**Verarbeitung**“ bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben/Erfassen, das Aufzeichnen, das Organisieren, das Ordnen, das Speichern, das Anpassen oder das Verändern, das Auslesen, das Abfragen, das Verwenden, das Offenlegen durch Übermitteln, Verbreiten oder eine andere Form des Bereitstellen, das Abgleichen oder das Verknüpfen, das Einschränken, das Löschen oder das Vernichten.

„**Datensicherheitsverletzung**“ bezeichnet eine Verletzung der Sicherheit, die zur unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise gemäß dieser Vereinbarung verarbeitet wurden.

„**Regulierung**“ bezeichnet die Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (im Folgenden DSGVO).

„**Datenschutzgesetz**“ bezeichnet das [österreichische Datenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 24/2018](#).

„**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet die Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse und wirtschaftliche, finanzielle, kommerzielle oder technische Informationen, Know-How oder andere Informationen in Bezug auf den Verantwortlichen, mit dem Verantwortlichen verbundene Unternehmen oder in Bezug auf den Auftragsverarbeiter, unabhängig von Form und Medium, ob mündlich oder schriftlich offengelegt sowie ob vor oder nach dem Abschluss dieser Vereinbarung, in Verbindung mit jeder Art der Vervielfältigung dieser Informationen unabhängig von Form und Medium sowie jeglicher Teil dieser Information, ausgenommen wenn (i) die Information dem Empfänger bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei zugekommen ist, (ii) die Information während der Offenlegung allgemein zugänglich war bzw. später ohne eine Verletzung dieser Bestimmungen öffentlich zugänglich wurde, (iii) die Information dem Empfänger durch einen Dritten ohne einer Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht zugekommen ist, (iv) die Information dem Empfänger über seine Mitarbeiter unabhängig von der offenlegenden Partei ohne Zugang zu der entsprechenden Information zugegangen ist.

2. Verantwortlicher von personenbezogenen Daten

- 2.1. Die Verantwortung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten obliegt ausschließlich dem Verantwortlichen. Der Verantwortliche bleibt dies auch zu jeder Zeit und für alle Zwecke der Datenverarbeitung die in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bzw. ähnlichen Vereinbarungen stehen.
- 2.2. Der Verantwortliche ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Pflichten unter den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für die Rechtfertigung der Übermittlung von personenbezogenen Daten sowie der Entscheidung über die Verarbeitung und Nutzung der Daten.

3. Auftragsverarbeiter

- 3.1. Der Auftragsverarbeiter erhält personenbezogene Daten im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses, das die Rechtsgrundlage für spezifische Projekte bzw. Arbeitsaufträge bildet. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß dieser Vereinbarung sowie dem gewählten Produkt des Verantwortlichen.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 4.1. Der Auftragsverarbeiter (anerkennt und) stimmt zu, dass er im Rahmen der Vertragsbeziehung mit dem Verantwortlichen Zugriff zu personenbezogenen Daten erhalten kann. Er verpflichtet

sich, alle Daten, die er vom Verantwortlichen empfängt, ausschließlich gemäß dieser Vereinbarung und dem gewählten Produkt mit dem Verantwortlichen zu verarbeiten.

4.2. Der Auftragsverarbeiter hat

personenbezogene Daten, sowie den Zugang zu diesen, ausschließlich nur für die Erbringung der Dienstleistung Drei Webhosting und somit für jene Zwecke zu verarbeiten, die in dieser Vereinbarung sowie den Nutzungsbedingungen für Drei Webhosting bestimmt werden. Der Gebrauch, der Verkauf, der Verleih, die Übertragung, die Verbreitung sowie die Veröffentlichung oder jede andere Form der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters oder für die Zwecke von Dritten ist ausschließlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen gestattet;

5. Weitere Auftragsverarbeiter / Autorisierte Personen

5.1. Der Auftragsverarbeiter kann weitere Auftragsverarbeiter (autorisierte Personen) zur Unterstützung der Datenverarbeitung gemäß dieser Vereinbarung in Anspruch nehmen. Der Verantwortliche stimmt den in Anhang 2 weiteren Auftragsverarbeiter zu. Für den Fall, dass sich der Auftragsverarbeiter weiterer Auftragsverarbeiter bedient, hat der Auftragsverarbeiter Anhang 2 zu aktualisieren und den Verantwortlichen zu informieren.

5.2. Alle weiteren Auftragsverarbeiter unterliegen den gleichen Verpflichtungen wie der Auftragsverarbeiter im Rahmen dieser Vereinbarung bzw. mit dieser Vereinbarung zusammenhängenden Vereinbarungen. Der Verantwortliche ist berechtigt auf schriftliche Anfrage die Aushändigung von Kopien der Vereinbarung zur Datenverarbeitung zwischen dem Auftragsverarbeiter und seinen weiteren Auftragsverarbeiter zu verlangen.

6. Informationssicherheit

6.1. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die Erhebung, der Zugang, die Nutzung, die Speicherung, die Löschung sowie die Offenlegung von personenbezogenen Daten immer in Anwendung und Beachtung aller geltenden Datenschutzgesetze sowie aller sonstigen anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfolgen.

6.2. Zusätzlich zu Punkt 6.1., setzt der Auftragsverarbeiter organisatorische, physische und technische Schutzmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten ein, die jedenfalls den Stand der Technik berücksichtigen, die sicherstellen, dass alle Schutzmaßnahmen, einschließlich der Art und Weise, wie personenbezogene Daten erhoben, abgerufen, verwendet, gespeichert, verarbeitet, entsorgt/gelöscht und offengelegt werden, den geltenden Datenschutzgesetzen und dieser Vereinbarung entsprechen. Der Auftragsverarbeiter beschreibt die konkret getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen in Anhang 1 „*Technische und Organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Datenverarbeitung gemäß DSGVO/DSG 2018*“.

7. Datensicherheitsverletzung

- 7.1. Der Verantwortliche unterliegt der DSGVO, die reguliert, dass jede Datensicherheitsverletzung innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden an die zuständige Datenschutzbehörde gemeldet werden muss.
- 7.2. Daher hat der Auftragsverarbeiter
 - a) dem Verantwortlichen Kontaktdaten zu nennen, an den sich der Verantwortliche zur Unterstützung im Zusammenhang mit Datensicherheitsverletzungen wenden kann.

Kontaktdaten: dpo@drei.com
 - b) den Verantwortlichen bei einer Datensicherheitsverletzung so bald wie möglich, jedoch spätestens 48 Stunden nachdem dem Auftragsverarbeiter die Verletzung bekannt wurde, zu benachrichtigen.
- 7.3. Unmittelbar nach der Benachrichtigung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter über eine Datensicherheitsverletzung haben die Parteien diese Datensicherheitsverletzung zu untersuchen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich mit dem Verantwortlichen diesbezüglich zusammenzuarbeiten.
- 7.4. Der Auftragsverarbeiter bemüht sich mit allen Mitteln jede Datensicherheitsverletzung unverzüglich zu beheben sowie jede weitere Datensicherheitsverletzung gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, Gesetzen, Vorschriften und Standards zu verhindern.

8. Überprüfungsbefugnis

- 8.1. Auf schriftliche Anfrage hat der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen alle relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung dieser Vereinbarung sowie aller anwendbaren Gesetze und Industriestandards zu bestätigen und um überprüfen zu können, ob jene Datenanwendungen personenbezogener Daten, die dem gegenständlichen Vertragsverhältnis unterliegen, den Sicherheitsstandards entsprechen.
- 8.2. Der Auftragsverarbeiter wird regelmäßig durch Auditoren auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und der datenschutzrechtlichen Anforderungen überprüft. Das Ergebnis einer solchen Überprüfung teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen gerne auf Anfrage mit.

9. Rückgabe oder Löschung von personenbezogenen Daten

- 9.1. Der Verantwortliche hat zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit des Vertrages sowie dieser Vereinbarung die Möglichkeit die Löschung der Inhalte auf den Kundenwebseiten in der Verwaltung selbst vorzunehmen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses des Webhostings werden die Inhalte nach acht Wochen automatisch gelöscht. Nähere Informationen zur Verarbeitung und Löschung von personenbezogenen Daten finden Sie unter www.drei.at/datenschutz.

10. Haftung

- 10.1. Unabhängig von anderen Haftungsbeschränkungen zwischen dem Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter wird die Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus einer Regulierung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, ausgeschlossen. Davon werden Schäden ausgenommen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

11. Dauer und Beendigung

- 11.1. Die Vertragsdauer und Kündigungsmodalität dieser Vereinbarung folgen den Bedingungen der vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für WebHosting, Domain, WebsiteCreator und BusinessMail.

12. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 12.1. Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verpflichtungen sowie ihre Gültigkeit, ihre Erfüllung und damit verbundene Streitigkeiten unterliegen dem österreichischen Recht. Der Verantwortliche sowie der Auftragsverarbeiter sichern beide die ausschließliche Zuständigkeit der österreichischen Gerichte zu.

Anhang 1:

<p style="text-align: center;">Technische und Organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Datenverarbeitung gemäß DSGVO/DSG 2018.</p>

Zwischen Hutchison Drei Austria GmbH („H3A“ bzw. „Auftragsverarbeiter“) und Ihnen („Verantwortlicher“) wird eine datenschutzrechtliche Dienstleistervereinbarung abgeschlossen.

Die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (EU 2016/679) treffen Verantwortliche und Auftragsverarbeiter gleichermaßen. In diesem Dokument soll nachweislich dokumentiert werden, dass H3A hinsichtlich Etablierung eines geforderten Datenschutzmanagementsystems seine ihn treffenden Verpflichtungen gemäß DSGVO erfüllt.

Wie H3A die Technischen und Organisatorischen Maßnahmen für die jeweilige Auftragsverarbeitung umsetzt, ist in der nachstehenden Auflistung dokumentiert.

Dieses Dokument gilt als integrierter Anhang des datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen H3A und Ihnen.

Anforderung	Beschreibung, wie AV erfüllt
Bestellung eines/r Datenschutzbeauftragten gem. Art 36 bis 38 DSGVO	Natalie Ségur-Cabanac ist Datenschutzbeauftragte der Hutchison Drei Austria GmbH. Sie ist unter dpo@drei.com erreichbar.
Erstellung von Verfahrensverzeichnissen gem. Art 30 DSGVO oder – sofern nicht anwendbar – vergleichbare Dokumentationsmaßnahmen	Hutchison Drei Austria GmbH erstellt für jeden Zweck einer Datenverarbeitung ein Verfahrensverzeichnis. Auf Anfrage wird das Verfahrensverzeichnis, das den jeweiligen Zweck beschreibt, an den Verantwortlichen übermittelt. Dieses gilt gemäß dem DPA als vertrauliche Information.
Zugangskontrolle: Verwehrung des Zugangs zu Verarbeitungsanlagen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte.	Computer und andere Geräte die als Datenverarbeitungsgeräte verwendet werden, sind durch Authentifizierungsmechaniken geschützt.
Zugriffskontrolle: Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den ihrer Zugangsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten Zugang haben. Benutzerkontrolle: Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung durch Unbefugte. Speicherkontrolle: Verhinderung der unbefugten Eingabe von personenbezogenen Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten.	Es werden nur vertrauenswürdige Cloud Anbieter genutzt. Zugriff kann nur durch erfolgreiche Authentifizierung, auf Basis der Cloud-Methoden, erfolgen. Der Zugriff ist durch Active Directory Authentifizierungen und Berechtigungskonzepte geschützt. Durch oben genannte Kontrollen, ist ein Zugriff auf Daten nur autorisierten Personal möglich.
Datenträgerkontrolle: Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderens oder Entfernens von Datenträgern.	Es werden nur vertrauenswürdige Cloud Anbieter genutzt. Zugriff kann nur durch erfolgreiche Authentifizierung, auf Basis der Cloud-Methoden, erfolgen. System die im Datacenter von Hutchison Drei Austria betrieben werden sind durch strenge Zugriffs-, Speicher und Benutzerkontrollen geschützt.
Transportkontrolle: Verhinderung, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.	Alle Transportwege für personenbezogene Daten sind verschlüsselt.

<p>Übertragungskontrolle: Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können.</p>	<p>Übertragung ist eingeschränkt durch entsprechende Firewall-Infrastruktur. Daten die im Zuge der Servicede- und aktivierung obliegen einer obliegen einer Protokollierung.</p>
<p>Eingabekontrolle: Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben worden sind.</p>	<p>Gewährleistet durch eine Protokollierung.</p>
<p>Service Continuity Wiederherstellung: Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können. Zuverlässigkeit und Datenintegrität: Gewährleistung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen, auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden (Zuverlässigkeit) und gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können (Datenintegrität).</p>	<p>Alle Systeme werden durch Backups gesichert und können wiederhergestellt werden. Das System wird ständig überwacht und schickt gegebenenfalls automatisiert Warnmeldungen.</p>
<p>Regelungen zu Informationssicherheit</p>	
<p>Schulungen von Mitarbeitern in Datenschutz , Datensicherheit und Informationssicherheit</p>	<p>Mitarbeiter von Hutchison Drei Austria GmbH werden regelmäßig geschult.</p>
<p>Prozess zur Sicherstellung der Meldeverpflichtungen bei Datensicherheitsverletzungen gem. Artikel 33 und 34 DSGVO</p>	<p>Es gibt einen etablierten internen Prozess in Fällen einer Datensicherheitsverletzungen, der sicherstellt, dass die Datensicherheitsverletzung innerhalb der Fristen gemäß DSGVO bzw. VO 611/2013 von dem Datenschutzbeauftragten an den Verantwortlichen übermittelt wird.</p>
<p>Anforderungen an Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art 25 DSGVO) erfüllt</p>	<p>Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, als für den jeweiligen Zweck erforderlich sind. Betroffene können ihr Recht auf Widerruf sowie andere Betroffenenrechte durch technische Maßnahmen leicht ausüben. Mit Hilfe der Verfahrensverzeichnisse, die noch vor Ausübung der Datenverarbeitungen freigegeben werden müssen, wird sichergestellt, dass die Grundprinzipien gemäß Art 5 DSGVO eingehalten werden. Dazu zählen die Prinzipien der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung,</p>

	Richtigkeit der Daten sowie Integrität und Vertraulichkeit.
Auftragsverarbeiter mit Sitz außerhalb der EU haben einen Verantwortlichen Vertreter gemäß Art 27 DSGVO in der EU bestellt	Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten außerhalb der EU verarbeitet. Sollte dies ausnahmsweise doch der Fall sein, so wird sichergestellt, dass es einen Vertreter innerhalb der EU gibt sowie die Daten durch geeignete Garantien (z.B. Sicheres Drittland, Abschluss von Standardvertragsklauseln der EU) sicher verarbeitet werden.
Verpflichtungen sind auf von H3A genehmigte Subauftragnehmer überbunden	Die Pflichten aus dieser Vereinbarung werden an Sub-Auftragsverarbeiter überbunden.

Anhang 2:

Auflistung von weiteren Auftragsverarbeitern, die vom Verantwortlichen mit Abschluss dieser Vereinbarung als genehmigt anzusehen sind:

Name des weiteren Auftragsverarbeiters	Leistung	Land, in dem personenbezogene Daten verarbeitet werden.
easyname GmbH	Plattformbereitstellung und Hosting	Österreich
Basekit Platform Ltd	WebsiteCreator	Großbritannien
Nessus GmbH	Managed Services	Österreich
EPAG Domainservices GmbH	Domains	Deutschland